



Gemeindeamt Allerheiligen im Mühlkreis

Pol. Bezirk Perg, Oberösterreich
4320 Allerheiligen Nr. 2
Tel. 07262/58012; Fax: 58014-14

DVR: Nr. 0033839
UID-Nr. ATU 23433504



120/2-2026/Ka

05. Februar 2026

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich
der mit Bescheid vom 02. Februar 2026 bewilligten
Arbeiten auf bzw. neben der Straße;
**Gemeindestraße Gschwandtner - Bauvorhaben Errichtung eines
Zweifamilienhauses, Grdst. 611/7, Oberlebing 104 (lt. Lageplan)**

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum

**von 15. Februar 2026 bis 30. Juni 2026
Montag – Samstag in der Zeit von 7:00 bis 19:00 Uhr**

verordnet:

1. Für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen ist die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils
 - 25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h bei
 - Schotterfahrbahn
 - Splittfahrbahn
 - Bauarbeiter auf der Fahrbahn
 - Niveauunterschiede von mehr als 3 cm
 - Restfahrbahnbereite <6,00 m und >5,50 m
 - Restfahrbahnbereite <3,00 m und >2,75 mbeschränkt (**Geschwindigkeitsbeschränkung**“ gemäß § 52 Z 10a StVO und „**Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung**“ gemäß § 52 Z 10b StVO bzw. „**Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen**“ gemäß § 52 Z 11 StVO).
2. Im Bereich der Arbeitsstelle haben
 - Die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen eingeengt ist, an der Arbeitsstelle links und
 - die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen frei ist, an der Arbeitsstelle rechts vorbeizufahren (**Vorgeschriebene Fahrtrichtung**“ gemäß § 52 Ziff. 15 StVO schräg nach unten in Richtung des benützenden Fahrstreifens geneigt).
3. Auf der dem Arbeitsbereich gegenüberliegenden Fahrbahnseite ist 15 m vor bis 15 m nach dem Arbeitsbereich das Halten und Parken verboten (**Halten und Parken verboten**“ gemäß § 52 lit.a Ziff 13 b StVO 1960)



Gemeindeamt Allerheiligen im Mühlkreis

Pol. Bezirk Perg, Oberösterreich
4320 Allerheiligen Nr. 2
Tel. 07262/58012; Fax: 58014-14

DVR: Nr. 0033839
UID-Nr. ATU 23433504



Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Freundliche Grüße



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.allerheiligen.ooe.gv.at/Gemeindeamt/Amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Berthold Baumgartner, 05.02.2026 13:26:19

Baumgartner Berthold
Bürgermeister

